

Friederike Schulte zu Sundern

Onlineangebot von Sendeunternehmen

Rechterwerb und Rechteverwertung



Nomos

Schriftenreihe des Archivs für
Urheber- und Medienrecht (UFITA)

herausgegeben von
Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU)
Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)
Band 290

Friederike Schulte zu Sundern

Onlineangebot von Sendeunternehmen

Rechterwerb und Rechteverwertung



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Berlin, Univ., Diss., 2019

u.d.T.: Online-Angebote von Sendunternehmen –
Rechteerwerb und Rechteverwertung

ISBN 978-3-8487-6667-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-0778-7 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/20 von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Sie ist während meiner Zeit dort als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz entstanden. Die Arbeit wurde im August 2019 eingereicht; bis zur Drucklegung konnten Rechtsprechung und Literatur bis Januar 2020 eingearbeitet werden.

Mein Dank gilt allen, die auf die unterschiedlichste Weise zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen haben. In erster Linie gilt mein herzlicher Dank Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), der diese Arbeit betreut hat und an dessen Lehrstuhl ich hervorragende Promotionsbedingungen vorgefunden habe. Hier konnte ich bei großer wissenschaftlicher Freiheit die Vielseitigkeit des Immaterialgüterrechts kennenlernen und gleichzeitig meine Kenntnisse insbesondere im Urheberrecht vertiefen. Ihm danke ich für die anteilnehmende Unterstützung und hilfreichen Anregungen während der gesamten Entstehungszeit dieser Arbeit. Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale) danke ich besonders für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Den Herausgebern Prof. Dr. Michael Grünberger und Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington) danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht. Ein großer Dank gebührt auch der VG Wort, die mir durch die Gewährung eines großzügigen Promotionsstipendiums mehr Freiräume für die Arbeit an dieser Dissertation geschaffen hat. Auch der Studienstiftung ius vivum danke ich für die Unterstützung der Veröffentlichung dieser Arbeit durch die unkomplizierte Gewährung eines Druckkostenzuschusses. Danken möchte ich außerdem Christoph Oswald vom RBB und Dr. Tilo Gerlach von der GVL für die jeweils informativen Gespräche mit ihnen, die mir einen Einblick in verschiedene Positionen der Praxis ermöglicht haben.

Den Mitarbeitern des Lehrstuhls danke ich herzlich für die schöne Zeit mit ihnen und die vielen anregenden und weiterführenden Gespräche. Dank meiner Kollegen und der positiven Atmosphäre am Lehrstuhl werde ich immer gerne an meine Promotionszeit zurückdenken. Besonderer Dank gilt meinen Büronachbarn Dr. Urs Klein und Dr. Amit Datta. Ihre

Unterstützung und Ermutigungen gerade zu Beginn der Promotion haben diese Zeit für mich in besonderer Weise geprägt.

Nicht zuletzt soll auch die immer bestärkende Unterstützung meiner Freunde nicht unerwähnt bleiben. Zu nennen sind hier insbesondere Marina Möritz und Dr. Isabelle Schneider. Unsere regelmäßigen Telefonate waren mir eine wichtige Hilfe. Tina Schulz möchte ich danken für ihre stetigen Ermunterungen und hilfreichen Ablenkungen. Genauso sei all den anderen Wegbegleitern mein herzlicher Dank ausgesprochen für ihre rege Anteilnahme, auch wenn ich sie nicht namentlich benenne. Daneben möchte ich Christoph-Matthias Köhler danken, der mir mit seiner gelassenen Unterstützung und seinem liebevollen Zuspruch bei der Erstellung der Arbeit sehr geholfen hat. Mein größter Dank gebührt meiner Familie. Sie hat mich während meiner gesamten Ausbildungszeit liebevoll und uneingeschränkt unterstützt und stand mir stets zur Seite.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
Erster Teil – Der Markt: Die Akteure, ihre Rechte und ihre Interessen	31
A. „Sendeunternehmen“	31
I. Bezeichnung der Akteure	32
II. Die Entwicklung des Rundfunks	34
III. Aktuelle Marktsituation	37
IV. Sendeunternehmen als Rechteinhaber, Rechteerwerber, Rechteverwerter	38
V. Interessen der Sendeunternehmen	39
B. Urheber und Leistungsschutzberechtigte	42
I. Urheber	42
II. Leistungsschutzberechtigte	47
1. Ausübende Künstler, § 73 UrhG	48
a. Ausübende Künstler als Begriff und Rechteinhaber	48
aa. Ausübende Künstler als Schutzrechtsinhaber	49
bb. Ausübende Künstler bei Rundfunk und Film im Besonderen	50
b. Leistungsschutzrechte des ausübenden Künstlers	52
aa. Verwertung in körperlicher Form nach § 77 UrhG	53
bb. Verwertung in unkörperlicher Form nach § 78 UrhG	54
i. Ausschließlichkeitsrechte nach § 78 Abs. 1 UrhG	54
ii. Vergütungsanspruch nach § 78 Abs. 2 UrhG	56
iii. Kabelweitersendung, § 78 Abs. 4 UrhG	57
iv. Verhältnis zwischen Verbotsrechten und Vergütungsansprüchen, insbesondere in Bezug auf das sog. Sendeprivileg	57
cc. Einräumung von Nutzungsrechten	59
2. Tonträgerhersteller, § 85 UrhG	60

3. Sendeunternehmen, § 87 UrhG	62
a. „Sendeunternehmen“ als Begriff und Rechtsinhaber	63
b. „Funksendung“ als Begriff und Schutzgegenstand	66
aa. Funksendung als Begriff	66
bb. Funksendung als Schutzgegenstand	66
cc. Internetübertragungsformen als „Funksendung“	69
c. Inhalt des gewährten Rechtsschutzes	69
aa. § 87 Abs. 1 Var. 1 UrhG Recht zur Weitersendung	70
bb. § 87 Abs. 1 Var. 2 UrhG Recht auf öffentliche Zugänglichmachung	72
cc. § 87 Abs. 1 Nr. 2 UrhG Recht zur Aufnahme, Herstellung von Lichtbildern, Vervielfältigung und Verbreitung	72
dd. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG Recht der öffentlichen Wahrnehmbarmachung	73
ee. Einräumung von Nutzungsrechten und Wahrnehmung der Rechte	74
4. Filmhersteller, § 94 UrhG	75
a. Sinn und Zweck des § 94 UrhG	76
b. „Filmhersteller“ als Begriff und Rechtsinhaber	77
aa. Allgemeines zum Begriff des Filmherstellers	77
bb. Differenzierung nach der Art der Produktion	78
cc. Sendeunternehmen als Filmhersteller	81
c. Schutzgegenstand: Filmträger	83
d. Rechtsinhalt des Filmherstellerrechts	83
aa. Inhalt des Filmherstellerrechts im Allgemeinen	83
bb. Inhalt des Filmherstellerrechts bezogen auf Sendeunternehmen im Besonderen: Zum Verhältnis des § 87 Abs. 4 UrhG zu § 94 UrhG	85
e. Beziehungen zwischen Filmproduzenten und Sendeunternehmen	86
C. Verwertungsgesellschaften	87
I. Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften	89
II. Überblick über für die Tätigkeit der Sendeunternehmen relevante Verwertungsgesellschaften	92
1. GEMA	92
2. VG Wort	93
3. GVL	94

4. Filmverwertungsgesellschaften	95
a. VG Bild-Kunst	95
b. Die Verwertungsgesellschaft für Eigen- und Auftragsproduktionen (VFF)	96
c. Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken (VGF)	97
d. VG Media	97
e. AGICOA	98
III. Zusammenschlüsse von Verwertungsgesellschaften, insbesondere Inkassostellen	98
IV. System der Repräsentationsvereinbarungen auf internationaler Ebene	100
V. Bedeutung der Verwertungsgesellschaften für den Rechteeerwerb	101
D. Netzbetreiber	102
I. Technischer Hintergrund der Rundfunkübertragung	102
1. Terrestrischer Rundfunk	103
2. Übertragung per Satellit	104
3. Übertragung per Kabel	104
4. Übertragung über breitbandige Telefonnetze	106
II. Kabelnetzbetreiber	107
1. Klassische Aufgaben	108
2. Neue Aufgaben	109
a. Bouquetierung	109
b. Internet, Telefonie und VoD-Dienste	111
III. Telekommunikationsunternehmen und sonstige Netzbetreiber	112
E. Dritte	112
I. Verlage und Agenturen	113
II. Lizenzhändler	114
III. „Plattformanbieter“ als neue Intermediäre	116
F. Rezipienten	119
G. Fazit	121

Zweiter Teil – Ein Überblick über die für Sendeunternehmen maßgeblichen Verwertungsrechte und verschiedenen Angebotsformen	125
A. Überblick über die betroffenen Verwertungsrechte	126
I. Vervielfältigungsrecht, § 16 UrhG	127
II. Unkörperliche Verwertungsrechte und der Begriff der öffentlichen Wiedergabe	130
1. Der Öffentlichkeitsbegriff des § 15 Abs. 3 UrhG	131
2. Der Begriff der „öffentlichen Wiedergabe“ nach dem Verständnis des EuGH und seine Entwicklung	131
a. Begriffsentwicklung	132
b. Aktuelles Begriffsverständnis des EuGH	135
aa. Wiedergabehandlung	135
i. Zentrale Rolle des Nutzers und die Vorsätzlichkeit seines Handelns	135
ii. Technisches Verfahren	136
iii. Neues Publikum	138
bb. Öffentlichkeit der Wiedergabehandlung	140
i. Unbestimmte Zahl potentieller Empfänger	140
ii. Recht viele Personen	141
cc. Weitere Kriterien	141
i. Erwerbszweck	142
ii. Neues Publikum bzw. eigenständiges technisches Verfahren	143
3. Reichweite des europäisch geprägten Öffentlichkeitsbegriffs und seine Auswirkungen auf das nationale Verständnis im UrhG	145
a. Reichweite auf europäischer Ebene	145
b. Reichweite auf nationaler Ebene	146
c. Auswirkungen des europäischen Begriffsverständnisses auf das nationale Recht	148
4. Zwischenfazit	150
III. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, § 19a UrhG	153
1. Zugänglichmachung	154
a. Upload als Vorbereitungshandlung	154
b. Zugänglichmachen	156
c. Übertragung als Teil der Zugänglichmachung	160
aa. Streitstand	160
bb. Auslegung	163
i. Wortlaut	163

ii.	Entstehungsgeschichte: Berücksichtigung der Auslegung von Art. 8 WCT/Art. 15 WPPT und Art. 3 Abs. 1 der InfoSoc-RL	164
iii.	Systematik	172
iv.	Sinn- und Zweck	173
cc.	Zwischenfazit	174
d.	Download	174
2.	Öffentlichkeit	175
3.	Zu Zeiten und Orten ihrer Wahl	176
a.	Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Ortes	176
b.	Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Zeit	177
4.	Zwischenfazit	178
IV.	Senderecht nach § 20 UrhG	179
1.	Funk oder ähnliche technische Mittel	180
2.	Zugänglichmachen	181
3.	Öffentlichkeit	181
V.	Abgrenzung § 19a UrhG und § 20 UrhG	183
1.	Bedeutung der Abgrenzung und Auswirkungen der Zuordnung	183
2.	Abgrenzung durch das Kriterium „zu Zeiten ihrer Wahl“	186
a.	Grundsatz: Abgrenzung anhand des Merkmals „zu Zeiten ihrer Wahl“	186
b.	Konkretisierung der Abgrenzung	188
aa.	Interaktivität vs. Linearität	189
bb.	Einaktige Nutzungshandlung vs. zweiaktiger Nutzungshandlung	191
cc.	Werkherrschaft	192
dd.	Dauerhandlung vs. flüchtige Handlung	192
ee.	Massenkommunikation vs. Individualkommunikation	193
ff.	Vorliegen eines Sendepanes als Abgrenzungsmerkmal?	193
c.	Zwischenfazit	195
3.	Abgrenzung unter Heranziehung von Parallelen zwischen dem Urheberrecht und dem öffentlichen Medienrecht	196
4.	Abgrenzung anhand einer wertenden Betrachtung	199
5.	Zwischenfazit	200
VI.	Europäische Satellitensendung nach § 20a UrhG	200

VII. Kabelweiterleitung nach § 20b UrhG	201
1. Anwendungsbereich, Rechtsinhaber und Rechtsfolgen	202
2. Einzelheiten zu den Tatbestandsvoraussetzungen	204
a. Weiterleitung bzw. Vorliegen einer Primärweiterleitung	205
aa. Abgrenzung: Noch Weiterleitung des Sendenden oder schon eigener Weiterleitungsakt?	208
i. Abschattungsgebiete	209
ii. Weiterleitung innerhalb des Versorgungsgebietes des Ursprungsunternehmens	210
iii. Argumente gegen entsprechende Ausnahmen und eigene Stellungnahme	213
bb. Abgrenzung eigener Weiterleitungsakt oder bloßer Empfang	215
i. Weiterleitung mittels Gemeinschaftsantennenanlagen	216
ii. Weiterleitung mittels Rundfunkverteileranlagen	218
cc. Abgrenzung anhand des Begriffs der öffentlichen Wiedergabe nach der Rechtsprechung des EuGH	219
i. Eigenständiges technisches Verfahren	220
ii. Neues Publikum	221
iii. Verantwortlichkeit als weiteres Kriterium	223
iv. Vertragliche Beziehungen zwischen Sendeunternehmen und Kabelnetzbetreibern als Kriterium	225
dd. Widerspruch zwischen wertender Betrachtung des BGH und technischer Betrachtung des EuGH?	226
ee. Zwischenfazit	228
b. Öffentlichkeit	229
aa. Möglichkeit und Erforderlichkeit einer zahlenmäßigen Festlegung einer Mindestschwelle	230
i. BGH Entscheidung „Ramses“	232
ii. EuGH Entscheidung AKM/Zürs.net	233
iii. Weitere Rechtsprechung	234
bb. Zwischenfazit	236
c. Zeitgleich, unverändert und vollständig	236

d. Weitersendung durch Kabel- oder Mikrowellensysteme	238
aa. Kabelnetzsysteme und neuartige Übertragungsmöglichkeiten	238
i. LG Hamburg in Sachen „Zattoo“	239
ii. Rezeption durch Praxis und Literatur	240
iii. Eigene Stellungnahme	241
iv. Folgen	242
v. Zwischenfazit	244
bb. Mikrowellensysteme	245
cc. Zwischenfazit	246
3. Zwischenfazit	247
VIII. Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung nach § 22 UrhG	248
IX. Unbenanntes Verwertungsrecht	249
X. Fazit	251
B. Angebotsformen und von ihnen betroffene Verwertungsrechte	253
I. Digitales TV und analoges TV	254
II. Streaming	254
1. Begriffserklärung	254
2. Betroffene Verwertungsrechte	256
III. Webcast und Simulcast	258
IV. Unicast und Multicast	259
1. Begriffserklärung	259
2. Betroffene Verwertungsrechte	259
V. Internetfernsehen	260
VI. Internet-Protocol-Fernsehen (IPTV)	261
1. Begriffserklärung	261
2. Betroffene Verwertungsrechte	264
VII. Web-TV, OTT-TV	267
1. Begriffserklärung	267
2. Betroffene Verwertungsrechte	268
VIII. Online-Videorekorder	270
1. Begriffserklärung	270
2. Betroffene Verwertungsrechte	271
a. Rechtsprechung des BGH	272
aa. § 16 UrhG	272
bb. § 19a UrhG	273
cc. § 20 UrhG	275
dd. § 20b UrhG	275

ee. Zwischenergebnis	277
b. EuGH in Sachen VAST/RTI	278
c. Zwischenfazit	280
IX. On-Demand-Dienste	281
1. Begriffserklärung	281
2. Betroffene Verwertungsrechte	282
X. Mobile-TV/Handy-TV	283
1. Begriffserklärung	283
2. Betroffene Verwertungsrechte	284
XI. Mehrkanaldienste	286
1. Begriffserklärung	286
2. Betroffene Verwertungsrechte	286
XII. Personalisiertes Internetradio und vergleichbare personalisierte Dienste	287
1. Begriffserklärung	287
2. Betroffene Verwertungsrechte	287
XIII. Podcast	289
1. Begriffserklärung	289
2. Betroffene Verwertungsrechte	290
XIV. Fazit	290
Dritter Teil – Der Rechteerwerb der Rundfunkunternehmen im „linearen“ und „non-linearen“ Bereich	294
A. Zum Rechteerwerb allgemein und neuen Nutzungsformen im Besonderen	295
I. Das Verhältnis zwischen Verwertungsrechten, Nutzungsrechten und Nutzungsarten	295
1. Begriffserklärungen	296
a. Verwertungsrechte	296
b. Nutzungsrechte	296
c. Nutzungsarten	298
2. Verhältnis der Begriffe zueinander	301
II. Der Umfang der Rechtseinräumung und Beschränkungsmöglichkeiten	304
1. Beschränkungsmöglichkeiten	305
a. Zeitliche Beschränkungen	305
b. Räumliche Beschränkungen	306
aa. Vorüberlegung: Für welche Territorien müssen Rechte erworben werden? - Territorialitätsprinzip und Schutzlandprinzip	307

bb. Die Praxis der Lizenzvergabe mit räumlicher Exklusivität	310
cc. Die Wirkung von räumlichen Beschränkungen: Dinglich oder schuldrechtlich?	313
dd. Die Wirkung von räumlichen Beschränkungen bei unterschiedlichen Nutzungsformen	315
i. Kabel und IPTV	315
ii. Terrestrik	315
iii. Satelliten	316
iv. Übertragungen über das offene Internet am Beispiel Web-TV	317
v. Mobile-TV	318
ee. Räumlichen Beschränkungen unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorschriften	318
i. Primär- und sekundärrechtlicher Rahmen	319
ii. Rechtsprechung: Die Entscheidung des EuGH in FAPL/Murphy	320
iii. Auswirkungen der Entscheidung FAPL/Murphy im Hinblick auf die Zulässigkeit von räumlichen Exklusivlizenzen, insbesondere in Bezug auf Übertragungen im Internet	322
iv. Zulässigkeit von territorialen Beschränkungen im Hinblick auf die Grundfreiheiten und die Sicherung des Wettbewerbs	325
v. Verfahren Paramount/Sky u.a.	327
ff. Zwischenfazit: Problem der räumlichen Beschränkungen bei Onlineübertragungsarten	328
c. Quantitative und sonstige Beschränkungen	330
d. Inhaltliche Beschränkungen	330
2. Möglichkeit der Aufspaltbarkeit von Nutzungsrechten in Nutzungsarten mit dinglicher Wirkung und deren Grenzen	331
a. Begrenzung der inhaltlichen Aufspaltung der Nutzungsrechte anhand des Begriffs der Nutzungsart	333
b. Problemfall: Nutzung betrifft mehrere Verwertungsrechte	336
aa. LG München/OLG München: MyVideo	337

bb.	Rezeption durch die Literatur	338
i.	Für die Möglichkeit einer Aufspaltung und einer getrennten Lizenzierung	339
ii.	Gegen die Möglichkeit einer Aufspaltung und einer getrennten Lizenzierung	341
cc.	Sonstige Rechtsprechung	342
dd.	Einfluss des europäischen Rechts	343
ee.	Eigene Stellungnahme	345
3.	Neue Nutzungsformen im Fernsbereich als eigenständige Nutzungsart	348
a.	Klassisches Fernsehen	351
aa.	Kabel- und Satelliten-Fernsehen	352
bb.	Digitales Fernsehen	354
cc.	Pay-TV	356
b.	Neue Formen des Fernsehens	357
aa.	IPTV	359
bb.	Web-TV, OTT-TV	361
cc.	Online-Videorekorder	362
dd.	On-Demand-Dienste	363
i.	Download-to-own	365
ii.	Download-to-rent	366
iii.	On-Demand-Stream	367
iv.	Zwischenfazit	369
ee.	Mobile TV	369
ff.	Vervielfältigung im Onlinebereich	371
4.	Zwischenfazit	372
III.	Auslegung von Rechteklauseln	373
1.	Zweckübertragungslehre, § 31 Abs. 5 UrhG	374
a.	§ 31 Abs. 5 UrhG im Allgemeinen	374
b.	§ 31 Abs. 5 UrhG bezogen auf „Fernsehrechte“	375
2.	Spezielle Auslegungsregeln der §§ 88, 89, 92 UrhG für den Filmbereich	377
a.	§§ 88, 89 UrhG	378
b.	Vermutungsregel des § 92 UrhG	380
3.	Erleichterungen im Rechteerwerb	381
a.	Schrankenregelungen	381
b.	Das Sendeprivileg nach § 78 Abs. 1 UrhG	382
IV.	Fazit	382

B. Die Einräumung von Nutzungsrechten im Film-/Fernsehmarkt	385
I. Wahrnehmung der jeweiligen Rechte: Individuelle Wahrnehmung oder kollektive Wahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften?	385
1. Individuelle Wahrnehmung	385
2. Wahrnehmung durch Verlage	387
3. Kollektive Wahrnehmung	388
a. Regelungsrahmen national und europäisch	388
aa. Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (VG-RL)	389
bb. Das Verwertungsgesellschaftengesetz	391
b. Wahrnehmungspraxis der Verwertungsgesellschaften: Wahrnehmungsverträge zur Rechtswahrnehmung allgemein und hinsichtlich des Onlinebereichs im Besonderen	393
aa. Rechtswahrnehmung im Filmbereich und Sendebereich	393
bb. Rechte hinsichtlich der Onlinenutzung	396
cc. Vervielfältigungsrecht	401
dd. Zwischenfazit	401
c. Rechteerwerb durch die Sendeunternehmen bei kollektiv wahrgenommenen Rechten	402
aa. Gesamtverträge	402
bb. Inkassovereinbarungen	405
d. Grenzüberschreitende Rechteerteilung und Mehrgebietslizenzen	406
4. Zwischenfazit	411
II. Die Lizenzierung von Rechten durch „Sendeverträge“: Sendeunternehmen als Rechteerwerber und Rechteverwerter	413
1. Sendeunternehmen als Lizenznehmer	413
a. Rechteerwerb bei „Kaufproduktion“ durch einen Sendelizenzvertrag	414
aa. Inhaltlicher Umfang	415
bb. Zeitlicher Umfang	417
cc. Räumlicher Umfang	418

b.	Produktionsvertrag	419
aa.	Auftragsproduktion	419
i.	Rechtebeschaffung durch die Produzenten	420
ii.	Reichweite der Rechteübertragung	422
iii.	Mustervereinbarungen mit Produzentenvereinigungen	424
	(1) Eckpunkte 2.0	426
	(2) Rahmenbedingungen einer fairen Zusammenarbeit	431
	(4) Rezeption der Vereinbarungen	433
	(5) Zwischenfazit	434
bb.	Koproduktion	435
i.	Eckpunktevereinbarungen Vereinbarungen mit Privatsendern	441
ii.	Zwischenfazit	442
c.	Rechteerwerb bei Eigenproduktionen durch „Mitwirkungsverträge“ im weiteren Sinne	443
aa.	Mitwirkungsvertrag	444
i.	Tarifverträge	445
	(1) Für angestellte Mitarbeiter	446
	(2) Für freie Mitarbeiter: „Urhebertarifverträge“	450
	(3) Für auf Produktionsdauer Beschäftigte	453
ii.	Honorarbedingungen für freie Mitarbeiter	455
	(1) Allgemeine Bedingungen bezüglich vorbestehender Werke	455
	(2) Allgemeine Bedingungen für Werke bezüglich bestimmter Produktionen entstehend	458
iii.	Regelsammlungen	459
iv.	Mitwirkendenverträge bei den Privatsendern	461
bb.	Bewertung und Zwischenfazit	462
2.	Sender als Lizenzgeber	464
a.	Übernahme, Verleih und Weltvertrieb	464
b.	Kabelweiterübertragung	465
c.	Übertragung auf neue Player und neue Plattformen	467
III.	Fazit	467

Vierter Teil – Reformbedürfnis und Reformbestrebungen	471
A. Status quo – Problemaufriss im Überblick	471
I. Viele Beteiligte, viele unterschiedliche Interessen	471
II. Markt im Wandel	472
III. Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendungsbereiche der Verwertungsrechte	474
1. Begriff der öffentlichen Wiedergabe	474
2. Begriff der öffentlichen Zugänglichmachung, § 19a UrhG	476
3. Abgrenzung § 19a und § 20 UrhG	477
4. Anwendung des Rechts der (Kabel-)Weitersendung	477
IV. Rechteerwerb	478
1. Möglichkeit der dinglichen Aufspaltbarkeit von Nutzungsrechten anhand des Begriffs der Nutzungsart	478
2. Rechtswahrnehmung national	479
3. Rechtswahrnehmung international: Mehrgebietslizenzen	480
4. Komplexes Vertragsgeflecht	481
5. Rechteerwerb verläuft nicht parallel bei linearer und non-linearer Wiedergabe	482
V. Grenzüberschreitende Nutzung und Ubiquität des Internets	483
1. Erleichterung des Rechteerwerbs durch Sendelandprinzip und Verwertungsgesellschaftspflicht	483
2. Räumlich beschränkte Exklusivlizenzen	484
3. Keine Mehrgebietslizenzen über Verwertungsgesellschaften	485
B. Reformbedarf aus Sicht der Praxis	485
C. Gesetzgeberische Reformen auf EU-Ebene	488
I. Die DSM-Strategie und ein einheitlicher Fernsehmarkt	489
1. Portabilitäts-VO	494
a. Anwendungsbereich	494
b. Inhaltliche Regelungen	496
aa. Zugangsanspruch	496
bb. Legalfiktion	498
cc. Zwingende Wirkung	498
c. Auswirkungen	499
2. Neue AVMD-RL	500

3. SatCab-Online-Richtlinie	501
a. Kommissionsvorschlag KOM(2016) 594	503
aa. Ergänzende Online-Dienste	503
bb. Weiterverbreitung	505
b. Rezeption	507
aa. Formale Kritik	507
bb. Zur Ausdehnung des Ursprungslandprinzips auf ergänzende Onlinedienste	509
cc. Zur Verwertungsgesellschaftspflicht für Weiterverbreitungsdienste	513
c. Positionen des Parlaments und des Rates	515
aa. Änderungen hinsichtlich der Regelungen zu den ergänzenden Online-Diensten	516
bb. Änderungen hinsichtlich der Regelungen zur Weiterverbreitung	517
cc. Ergänzungen hinsichtlich der Direkteinspeisung	519
dd. Sonstige Ergänzungen	520
d. SatCab-Online-Richtlinie als Ergebnis	521
aa. Zum Ursprungslandprinzip	522
bb. Zur obligatorischen kollektiven Rechtswahrnehmung der Rechte für eine Weiterleitung	523
cc. Zur Direkteinspeisung	525
dd. Sonstige Änderungen	525
e. Bewertung und Ausblick	526
aa. Bezüglich des Ursprungslandprinzips	527
bb. Bezüglich der Verwertungsgesellschaftspflicht	530
cc. Bezüglich der Direkteinspeisung	534
dd. Auswirkungen der Einführung des Ursprungslandprinzips auf die Möglichkeit der territorial beschränkten Lizenzvergabe	534
II. Fazit	537
D. Weitere (nationale) Reformmöglichkeiten zur Erleichterung des massenhaften Rechteerwerbs	540
I. „Sendeprivileg“ auch für das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung der ausübenden Künstler?	541
II. Leistungsschutzrecht der Sendeunternehmen auch für reine Onlineinhalte?	545
III. Alternative Lizenzmodelle - Extended Collective Licences als Lösung?	546

IV. Mehr kollektive Wahrnehmung	549
V. Fazit	550
Gesamtbetrachtung und Ausblick	551
A. Gesamtbetrachtung	551
B. Ausblick	562
Quellenverzeichnis	565
A. Literaturverzeichnis	565
B. Gesetzesmaterialien	583
C. Berichte und Studien	585
D. Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Nachrichten	586
E. Verträge und sonstige Vereinbarungen	590
F. Sonstiges	591

